

EXKLUSIVE FERIENWELTEN



Der Privilège Vorzugsschein «Maxima II»

Allgemeine Bestimmungen

Zur Mitgliedschaftsvereinbarung «Maxima II»

Ausgabe Mai 2022

Allgemeine Bestimmungen

Zur Mitgliedschaftsvereinbarung «Maxima II»

1. Allgemeines

Der Erwerber des Vorzugsscheins «Maxima II» («Vorzugsschein») wird Mitglied des Ferienclub Privilège («Privilège»), einer 1998 gegründeten, schweizerischen Aktiengesellschaft mit Sitz in CH-4410 Liestal. Sie verfügt über ein Aktienkapital von CHF 1 Mio. (zu 50 % liberiert) und ist zu 100 % im Besitz der Sunstar-Holding AG, Liestal («Sunstar»). Die Mitgliedschaft besteht vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen auf unbestimmte Dauer. Sie berechtigt das Mitglied, das Wohnraum- und Dienstleistungsangebot der Privilège und der Sunstar mit bedeutenden Preisvorteilen zu nutzen. Zudem profitiert das Mitglied von einem Upgrading im «Sunstar Treueprogramm» und zusätzlichen vergünstigten Leistungen.

2. Die Vorzugs-Cheques

- a) Das Mitglied erhält jeweils zu Jahresbeginn pro Vorzugsschein Vorzugs-Cheques im Gesamtbetrag von CHF 750.– (in mehreren Stückelungen ab CHF 20.–), die innerhalb von fünf Jahren als Rabattberechtigung im entsprechenden Umfang für vom Mitglied in Anspruch genommene Wohnraum- und Dienstleistungsangebote der Privilège eingesetzt werden können. Der Nominalbetrag der jährlich ausgestellten Vorzugs-Cheques wird jeweils per 1. Januar für das folgende Kalenderjahr an den Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals per 1. Januar 2012. Als Grundlage gilt der Indexstand per September des Vorjahres. Die Anpassungen werden bei den Stückelungen (CHF 20.–/50.–) auf- oder abgerundet.
- b) Das Mitglied kann einmal pro Jahr Vorzugs-Cheques für das Folgejahr gegen Bezahlung des aktuellen Jahresbeitrages vorbezahlen.
- c) Die Vorzugs-Cheques können ohne saisonale Einschränkungen für Preisvorteile im entsprechenden Umfang des Mitglieds und mitreisender Personen in allen Sunstar Hotels wie folgt eingelöst werden:
 - Der maximale Preisvorteil bei Verwendung von Vorzugs-Cheques beträgt 40 % auf die Listenpreise für Übernachtung/Frühstück, in Kombination mit den Sunstar Treuekarten bis zu 50%. Als Listenpreis gelten die veröffentlichten Katalogpreise sowie entsprechend gekennzeichnete Spezialangebote, gebucht jeweils direkt bei Sunstar oder Privilège. Bei preisreduzierten Angeboten und Pauschalarrangements werden die Preisvorteile bei Verwendung von Vorzugs-Cheques jeweils in der Ausschreibung bekanntgegeben.
 - Bei Gastronomie-Leistungen beträgt der Preisvorteil bei der Verwendung von Vorzugs-Cheques 5 % und beim Weinkauf «über die Gasse» 20 %.
- d) Sämtliche Leistungen setzen voraus, dass das Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

Weitere Vorzugskonditionen werden laufend in einer halbjährlich erscheinenden Informationsbroschüre veröffentlicht.

3. Der Jahresbeitrag

- a) Mitglieder entrichten jeweils zu Jahresbeginn einen Jahresbeitrag pro Vorzugsschein, mit dem die Bereitstellungskosten des Ferienwohnraumes inkl. seiner Abschreibungen sowie die Kosten der zentralen Administration inkl. Reservationsdienst anteilig abgedeckt werden.
- b) Mitglieder mit drei und mehr Vorzugsscheinen erhalten eine prozentuale Ermässigung auf die Jahresbeiträge entsprechend der Anzahl der von ihnen gehaltenen Vorzugsscheine, bis maximal 10% (z.B. 3% Rabatt bei drei Vorzugsscheinen, 4% bei vier Vorzugsscheinen etc.).
- c) Privilège veröffentlicht einmal pro Jahr eine Abrechnung dieser Jahresbeiträge («Jahresbeitragsrechnung») in der jedem Mitglied zugesandten Privilège Revue.
- d) Überschüsse oder Fehlbeträge der Jahresbeitragsrechnung des vergangenen Jahres werden auf das Folgejahr übertragen.
- e) Der Jahresbeitrag kann im Umfang der zu erwartenden Schweizer Kostenentwicklung angepasst werden.

4. Zahlungen von Kaufpreis und Jahresbeiträgen

Zahlungen erfolgen ausschliesslich auf ein von der Privilège bezeichnetes Bankkonto. Mitarbeiter der Gesellschaft sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen befugt.

5. Zahlungsverzug

- a) Ist ein Mitglied mit der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aus der Mitgliedschaftsvereinbarung in Verzug, kann Privilège nach erfolgloser Mahnung die sofortige Rücknahme der Vorzugsscheine gemäss Punkt 6 (Rücknahmen von Vorzugsscheinen) veranlassen und eine pauschale Aufwandsentschädigung (Stornogebühr) von CHF 500.– pro Vorzugsschein in Rechnung stellen.
- b) Ist ein Mitglied mit dem Jahresbeitrag oder anderer Rechnungen in Verzug, kann Privilège nach erfolgloser Mahnung die Mitgliedschaft kündigen. In diesem Fall erfolgt die sofortige Rücknahme der Vorzugsscheine gemäss Punkt 6 (Rücknahme von Vorzugsscheinen) durch die Gesellschaft mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung (Stornogebühr) von CHF 500.– pro Vorzugsschein.
- c) Ab der ersten Mahnung fallen Mahnspesen von jeweils CHF 20.- an.

6. Rücknahmen von Vorzugsscheinen

- a) Die Mitglieder können nach einer Besitzdauer von 3 Jahren, nach vollständiger Bezahlung des Vorzugsscheines «Maxima II», den Rückkauf der Vorzugsscheine durch Privilege beantragen. Privilege ist ebenso berechtigt, Rücknahmen von Vorzugsscheinen vorzunehmen, ohne Einhaltung einer Mindestbesitzdauer.
- b) Der Rücknahmepreis entspricht dem ursprünglich bezahlten Investitionsbeitrag gemäss Mitgliedschaftsvereinbarung abzüglich CHF 90.- Bearbeitungsgebühr pro Vorzugsschein.
- c) Die Rückgabe der Vorzugsscheine schränkt die Gültigkeit der ausgegebenen Vorzugs-Cheques nicht ein.

7. Umwandlungsmöglichkeit in Sunstar Aktien

Das Mitglied hat bereits nach erfolgter vollständiger Zahlung jederzeit das Recht, jeden erworbenen Vorzugsschein gegen fünf (5) Sunstar Namenaktien der Serie A mit einem Nennwert von je CHF 1'000.– einzutauschen. Hierzu sind ein schriftlicher Antrag unter Zusendung der Vorzugsscheine, die Angabe eines Wertschriftendepots, auf das die Sunstar Aktien übertragen werden sollen, und die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– pro Vorzugsschein erforderlich. Der Eintausch der Vorzugsscheine schränkt die Gültigkeit der ausgegebenen Vorzugs-Cheques nicht ein.

8. Übertragungen und Umschreibungen

8.1 Vorzugsscheine

- a) Die Mitglieder können ihre Vorzugsscheine (auch ohne die ausgegebenen Vorzugs-Cheques) mit Zustimmung der Privilege auf Dritte übertragen. Bei einer Übertragung auf ein Mitglied des Ferienclubs beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 90.– pro Vorzugsschein (maximal CHF 250.– pro Transaktion), bei einer Übertragung auf ein Nichtmitglied CHF 190.– pro Vorzugsschein (maximal CHF 350.– pro Transaktion). Die Gebühren gelten entsprechend bei der Umschreibung von Vorzugsscheinen als Folge einer Beerbung.
- b) Privilege erteilt die Bewilligung zur Übertragung von Vorzugsscheinen an Dritte, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Das bisherige Mitglied hat seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt
 - Die Original-Vorzugsscheine wurden eingeliefert

8.2 Änderungen im Mitgliederregister

Änderungen von Eintragungen im Mitgliederregister bei unveränderter Mitgliedschaft (z.B. Namenswechsel durch Heirat o.ä.) lösen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– pro Vorzugsschein (max. CHF 90.– pro Vorgang) aus.

8.3 Übertragung von Vorzugs-Cheques

- a) Ein beliebiger Empfänger von Vorzugs-Cheques eines Mitgliedes kann form- und kostenlos dessen Vorzugs-Cheques in allen Sunstar Hotels für sich und seine mitreisenden Begleitpersonen als Rabattberechtigung im entsprechenden Umfang einsetzen. Die Treuekarte des Empfängers bzw. dessen Mitreisenden bestimmen die maximale Rabattberechtigung der übertragenen Cheques.
- b) Das Mitglied kann Reisebüroleistungen, Einkäufe sowie Buchungen in «Partner-Hotels» mit Preisvorteilen durch die Verwendung von Vorzugs-Cheques auch zu Gunsten Dritter vornehmen; die Korrespondenz und Rechnungsstellung erfolgt hier jedoch stets an das Mitglied.
- c) Ein gewerbsmässiger Handel mit Vorzugs-Cheques bedarf explizit der Zustimmung der Gesellschaft.

9. Das Wohnraum- und Dienstleistungsangebot

- a) Mit Sunstar können die Mitglieder die jeweiligen Sunstar Hotels im Rahmen ihrer Verfügbarkeit nutzen.
- b) Zusätzlich stellt Privilege unter der Bezeichnung «Partner-Hotels» weitere Objekte zur vergünstigten Nutzung zur Verfügung (idR Preisvorteil von 20 % auf Ü/F durch die Verwendung von Vorzugs-Cheques). Die Partner-Hotels sind jeweils in der halbjährlich erscheinenden Ferienclub Privilege Revue aufgeführt.
- c) Dem Mitglied stehen mit dem Reisebüro des Ferienclubs eine Vielzahl von Ferienmöglichkeiten auf der ganzen Welt zu Vorzugskonditionen zur Verfügung (idR. Preisvorteile bis 10% durch die Verwendung von Vorzugs-Cheques).
- d) Privilege beabsichtigt, dem Mitglied ein ständig wachsendes Angebot an Einkaufsvergünstigungen bei renommierten Anbietern unterschiedlicher Branchen zu Vorzugskonditionen zur Verfügung zu stellen (idR. bis 25% durch die Verwendung von Vorzugs-Cheques).
- e) Die Langfristigkeit der Mitgliedschaft bedingt, dass Privilege Übernachtungsangebote und Dienstleistungen aus dem Angebot nehmen und durch andere Angebote ersetzen kann.

10. Buchungen in Sunstar Hotels

Buchungen und provisorische Reservationen kann das Mitglied gemäss den gültigen Buchungsbestimmungen der Sunstar Hotels in den jeweiligen Hotels, beim Privilège Mitglieder-Service oder online über die Sunstar oder Privilège Homepage vornehmen. Bei Buchungen über Dritte (Reiseveranstalter, Internetportale o. ä.) ist die Annahmequote für Vorzugs-Cheques reduziert.

11. Investitions-Sicherheiten

Privilège verpflichtet sich, die ihr zufließenden Investitionsbeiträge (siehe Ziffer 1 der Mitgliedschaftsvereinbarung) ausschliesslich in Sunstar Namenaktien oder kurzfristige Bankeinlagen anzulegen.

12. Liquidation

a) Im Falle einer Liquidation der Privilège werden die Ansprüche der Mitglieder in Höhe der Investitionsbeiträge gemäss Ziffer 1 der Mitgliedschaftsvereinbarung in Ansatz gebracht. Besteht ein Liquidationsüberschuss, wird dieser zu 50% auf Mitglieder mit unbefristeten Produkten (zur Zeit Vorzugscheine «Maxima» und «Maxima II») aufgeteilt.

b) Vorzugs-Cheques können gemäss einer Vereinbarung mit Sunstar im Rahmen ihrer Gültigkeit weiterhin in Sunstar Hotels eingesetzt werden.

13. Vertragsänderungen

Die Ferienclub Privilège AG kann die Allgemeinen Bestimmungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Mitglied per E-Mail oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und werden – ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Mitteilung – wirksam.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Schweiz. Der Gerichtsstand ist am Sitz der Gesellschaft.